

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0017/18	17.01.2018
zum/zur		
A0181/17 Fraktion DIE LINKE/future! A0181/17/1 SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Gedenkstein „Muttereiche„		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		30.01.2018
Kulturausschuss		21.02.2018
Verwaltungsausschuss		02.03.2018
Stadtrat		05.04.2018

In der Sitzung am 07.12.2017 wurde folgender Antrag/Änderungsantrag gestellt:

Antrag DIE LINKE/future!

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen,

1. welche Möglichkeiten bestehen und welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Ausweisung des Gedenksteins „Muttereiche“ im Herrenkrug als Denkmal bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde zu beantragen.
2. Welche Möglichkeiten es gibt, den historischen Schriftzug am Gedenkstein wieder anzubringen und diesen durch eine erläuternde Hinweistafel zu ergänzen. Dabei soll - auf die Erfahrungen Walter Bischofs aufbauend - der Schriftzug auf einer bronzefarbenen Kunststoffplatte, die auf der Rückseite an den Stein angeformt ist, angebracht werden.

Änderungsantrag SPD-Stadtratsfraktion

Der Oberbürgermeister respektive die Untere Denkmalschutzbehörde werden gebeten, in Kooperation mit der Gemeinde Biederitz den 1961 im Herrenkrug an der Eisenbahnlinie Magdeburg-Berlin errichteten Gedenkstein an der Gedenkstätte „Muttereiche“ als Denkmal auszuweisen und in die entsprechenden Denkmal- und Tourismusverzeichnisse aufzunehmen.

Zuvor ist die gebietsmäßige Zuordnung des Denkmals zwischen den Beteiligten abschließend zu klären.

Zudem soll der Stein gereinigt, die Eisenhaken entfernt und in Vorbereitung der Anbringung einer Texttafel – die der SPD-Stadtverband spenden wird – instandgesetzt werden.

Neben dem Stein ist eine Hinweistafel aufzustellen, die einen Überblick über die Geschichte des Ortes gibt.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt für die Erkennung der Denkmaleigenschaft, die Erfassung des Denkmalbestandes in Sachsen-Anhalt und für die Führung des Denkmalverzeichnisses zuständig.

Die untere Denkmalschutzbehörde kann bei begründeten Anhaltspunkten für das Bestehen einer Denkmaleigenschaft eine Anfrage an das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

Sachsen-Anhalt richten. Unter Berücksichtigung der besonderen Geschichte des Ortes, ist die Frage nach einer bestehenden Denkmaleigenschaft des Gedenksteins „Muttereiche“ nachvollziehbar begründet.

Die Beantwortung der Frage, ob eine Eigenschaft als Kulturdenkmal vorliegt, hängt davon ab, ob das angefragte Objekt im Sinne des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) ein gegenständliches Zeugnis menschlichen Lebens aus vergangener Zeit darstellt, das im öffentlichen Interesse zu erhalten ist.

Für das hier angefragte Objekt, den Gedenkstein „Muttereiche“, wurde der unteren Denkmalschutzbehörde vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt nach Vorlage des Antrags und des Änderungsantrags folgende Auskunft gegeben:

Für den 1961 errichteten Gedenkstein „Muttereiche“ besteht grundsätzlich die Voraussetzung für die Erkennung einer Denkmaleigenschaft als Kulturdenkmal im Sinne eines Kleindenkmals nach § 2 Abs. 2 Nr. 6 DenkmSchGLSA. Der geschichtliche Zeugniswert des Gedenksteins ist jedoch untrennbar mit dem originalen Text und der von Walter Bischof (1919-1968) gestalteten Texttafel verbunden. Der originale Text von 1961 lautet:

*"HIER STAND DIE MUTTEREICHE | TREFFPUNKT DER KÄMPFER GEGEN |
MILITARISMUS UND FASCHISMUS | FÜR FRIEDEN UND SOZIALISMUS | JUGEND DENKE
DARAN | UND EHRE DIESE STÄTTE"*

Um die Voraussetzungen für die Erkennung der Denkmaleigenschaft und die Aufnahme in das Denkmalverzeichnis der Landeshauptstadt Magdeburg für den Gedenkstein „Muttereiche“ zu erfüllen, müsste die Texttafel nach dem originalen Entwurf des Künstlers Walter Bischof aus dem Jahr 1961 wiederhergestellt und an dem Gedenkstein angebracht werden. Da sich die Modellform der Texttafel im Nachlass des 1968 verstorbenen Künstlers Walter Bischof befindet, ist eine Nachbildung der Originaltafel grundsätzlich umsetzbar.

Im Gegensatz zum Antrag sieht der Änderungsantrag einen neuen Text auf der Texttafel des Gedenksteins „Muttereiche“ vor:

„Hier stand die Muttereiche, illegaler Treffpunkt der Sozialdemokraten in der Zeit des Bismarckschen Sozialistengesetzes 1878-1890. Auch danach war die 800 jährige Eiche noch Ziel von Veranstaltungen der organisierten Arbeiterschaft bis 1933.“

Nach der Aussage des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt würde eine inhaltliche Umdeutung des Textes von 1961 den geschichtlichen Zeugniswert, des Gedenksteins „Muttereiche“, erheblich verringern. Der Gedenkstein wäre als gegenständliches Zeugnis einer vergangenen Epoche, hier der DDR-Zeit der frühen 1960er Jahre, nicht mehr wahrnehmbar. Die denkmalfachliche Begründung für die Aufnahme des Gedenksteins „Muttereiche“ als Kulturdenkmal in das Denkmalverzeichnis der Landeshauptstadt Magdeburg wäre für einen neu gestalteten Gedenkstein nicht mehr gegeben.

In beiden Fällen und unabhängig von der Frage der Denkmaleigenschaft würde eine Texttafel am Gedenkstein „Muttereiche“ den Erinnerungsort für Passanten wieder nachvollziehbar erklären. Dies wird von der Stadtverwaltung befürwortet.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage: Fotografien vom Standort.